

Bern, 19. Dezember 2023

Absender	Medienstelle der BFU
Telefon	+41 31 390 21 21
E-Mail	medien@bfu.ch
Informationen	bfu.ch/medien

Medienmitteilung

Alkohol im Strassenverkehr Unfallzahlen beim Langsamverkehr steigen

2022 sind auf Schweizer Strassen 547 Personen bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen schwer oder tödlich verletzt worden. Obwohl die aktuellen Zahlen ungefähr auf dem Niveau von vor zehn Jahren liegen, ist die Zahl der alkoholbedingten Unfälle mit E-Bikes, Velos und E-Trotтинetten in diesem Zeitraum gestiegen. Kurz vor den Feiertagen weist die BFU darauf hin, dass unabhängig vom Verkehrsmittel bereits geringe Mengen Alkohol das Unfallrisiko erhöhen.

Im vergangenen Jahr starben in der Schweiz 37 Personen bei Verkehrsunfällen, die auf Alkoholkonsum zurückzuführen waren; 510 Personen wurden schwer verletzt. Nach einem Rückgang zwischen 2013 und 2017 steigt die Zahl der schweren Personenschäden derzeit wieder an und liegt 2022 auf dem Niveau von vor zehn Jahren.

Am stärksten von alkoholbedingten Unfällen betroffen sind nach wie vor Personen im Auto (166 Schwerverletzte und Getötete) und Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer (102), am wenigsten Fussgängerinnen und Fussgänger (38). Während die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten in diesen Kategorien in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist, sind die Lenkenden von E-Bikes (78) und E-Trotтинetten (39) immer häufiger in schwere Alkoholunfälle verwickelt.

Promillegrenze gilt auch für elektrische Fahrzeuge

«Offenbar wird das Risiko des Fahrens unter Alkoholeinfluss von vielen Velo-, E-Bike- und E-Trotтинett-Lenkenden unterschätzt», erklärt Christoph Jöhr, Leiter Verkehrsverhalten bei der BFU. Bereits geringe Mengen Alkohol reichen aus, um die Fahrfähigkeit zu beeinträchtigen, und zwar unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Darauf weist die BFU auch in ihrer aktuellen [Kampagne](#) hin.

Im Winter sei besondere Vorsicht geboten, so Jöhr: «Auf schnee- oder eisbedeckten Strassen kann es auf dem Velo, E-Bike und E-Trotтинett bereits nüchtern zu heiklen Situationen kommen.» Er erinnert daran, dass die Alkoholgrenze von 0,5 ‰ für alle Fahrzeuge im Strassenverkehr gilt – auch auf dem E-Trotтинett, auf dem Velo und dem E-Bike.

Sicher und gesund nach Hause kommen

- Wer fährt, verzichtet am besten auf Alkohol.
- Mit dem Fahrzeug unterwegs und trotzdem getrunken? Fahrzeug stehen lassen und ÖV oder Taxi nehmen.
- Party? Fahrgemeinschaft bilden und vereinbaren, dass die Fahrerin, der Fahrer nicht trinkt.
- An die Gastgeberinnen und Gastgeber: Immer alkoholfreie Getränke bereithalten.

Die BFU macht Menschen sicher. Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.